Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1936)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Stähli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1936.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

In Ausführung des Dekretes vom 19. November 1935 hat der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung vom 14. Februar 1936 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter erlassen.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 30 Fällen (29 Männer, 1 Frau) mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 3 Fällen von der Strafkammer aus, in 11 von der Anklagekammer, in 2 von der Kriminalkammer, in 5 vom korrektionellen Gericht, in 8 von Untersuchungsrichter und Staatsanwalt, in 1 vom korrektionellen Einzelrichter. Die Strafuntersuchung bezog sich in 6 Fällen auf Diebstahl, in je 5 auf Notzucht und Notzuchtversuch, in je 3 auf Brandstiftung, Betrug und unzüchtige Handlungen, in je 2 auf Raub, Mordversuch, Eigentumsbeschädigung, in den übrigen auf Misshandlung, Unterschlagung, Schändung, Totschlagversuch.

In 10 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden, in 9 die Versetzung in die Arbeitsanstalt, in 1 die Verbringung in die Armenanstalt. In 2 Fällen wurde die Stellung unter Schutzaufsicht und Vormundschaft angeordnet, in 1 konnte die Massnahme aufgeschoben werden, weil zunächst eine längere Freiheitsstrafe zu verbüssen war, und in 7 Fällen wurde die Ausweisung und Heimschaffung zum Zwecke der Versorgung durch die heimatlichen Behörden verfügt. Zahlreiche Geschäfte dieser Art aus früherer Zeit gaben zu erneuten Anordnungen und Verfügungen Anlass.

Gegen 17 Personen wurde überdies wegen Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit in Anwendung von Artikel 62, Ziffern 6 und 7, des Armenpolizeigesetzes Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt gestellt. In 16 Fällen wurde dem Antrage Folge gegeben, in 1 konnte die Massnahme aufgeschoben werden. In 3 Fällen wurde der bedingte Erlass der ausgesprochenen Versetzung verfügt.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat 2 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 2 Polizeiverordnungen, 1 Sonntagsruhereglement, 8 Reglemente betreffend Hühnersperre und 1 Reglement über die Hundetaxe genehmigt.

Das Passbureau hat 10,815 Reisepässe ausgestellt und 8835 solche erneuert. An Gebühren sind Fr. 211,877 eingegangen.

Die Strafkontrolle fertigte 5393 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 7694 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle

möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente) und von Führerbewilligungen bedürfen. Die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 4708.50. Diese Amtsstelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton Bern obliegt.

Die Ausgaben für die Einigungsämter beliefen sich auf insgesamt Fr. 1789.27. Diese Ämter hatten sich in 21 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst. Davon betrafen das Einigungsamt des Oberlandes 4 Fälle, des Mittellandes 7, des Oberaargau-Emmentals 5, des Seelandes 3 und des Jura 2. Über die Natur der Streitigkeiten gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Anzahl der Fälle	Industrie und Gewerbe	Natur der Streitigkeiten				
		Anzahl von Tarifverträgen	Löhne	Arbeitszeit	Einstellung oder Entlassung von Arbeitern	Sonstige Streitfälle
5	Herstellung und Bearbeitung von Metallen	—	4	3	1	—
4	Baugewerbe	—	3	—	—	1
2	Handel	2	—	—	—	—
2	Transport und Verkehrsdienst	2	—	—	—	—
2	Uhrmacherei und Bijouterie	—	1	—	1	—
2	Holzbearbeitung	—	1	—	1	—
1	Nahrungs- und Genussmittel	—	1	—	—	—
1	Baumwollindustrie	—	1	—	—	—
1	Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk				1	—
1	Industrie der Erden und Steine	—	1	—	—	—

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 8 Fälle durch unmittelbare Verständigung der Parteien und 10 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages beendigt. In einem Falle wurde die Vermittlung und in 2 Fällen der Einigungsvorschlag des Amtes abgelehnt. Über den schliesslichen Ausgang der Streitfälle, in denen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führten, ist seitens der Einigungsämter nichts berichtet worden.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1936 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 20 Wachtmeister, 24 Korporale, 25 Gefreite, 231 Landjäger, total 305 Mann. Auf den 1. Mai 1936 wurden 21 Rekruten definitiv ins Korps aufgenommen, so dass sich der Bestand auf 326 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1936 ausgeschieden: infolge Pensionierung 7, Todesfall 2, Austritt 2. Der Polizeikommandant und der Polizeihauptmann sind in Bern, der Oberleutnant in Biel stationiert. Die Mannschaft ist im Kantonsgebiet in verschiedenen Ortschaften auf 179 Posten verteilt (Biel: 24 Mann; Pruntrut: 7; Thun: 7; Interlaken: 5 usw.). Auf der Hauptwache in Bern werden die Depotmannschaft und die Rekruten zu Verrichtungen aller Art, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Ersatz für erkrankte, auswärts stationierte Landjäger, Seuchenpolizei, Festpolizei, Bedienung der Gerichte usw. herangezogen. Das Kommando hat 10 Dienstbefehle an die ganze Mannschaft erlassen, ferner 128 Zirkulare aller Art an Mannschaft, Geldinstitute, Bijouterien, Autogaragen usw. Die Zahl der in seiner Geschäftskontrolle registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahre 12,560 (im Vorjahre 11,255).

An Dienstleistungen des Polizeikorps sind zu verzeigen:

Strafanzeigen	28,880
Arrestationen	4,308
Transporte per Bahn	3,661
Transporte zu Fuss	1,128
Amtliche Verrichtungen	226,932
Meldungen	16,522

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1936 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2,726
Schweizer anderer Kantone	571
Deutsche	128
Österreicher	58
Italiener	30
Franzosen	27
Staatenlose	46
Verschiedene andere Staaten	155

Im Jahre 1936 wurden durch den Erkennungsdienst 907 Personen daktyloskopiert und photographiert (gegenüber 918 im Vorjahre), und zwar 829 Männer und 78 Frauen. Von diesen Personen waren 596 schweizerischer und 311 ausländischer Nationalität. Der Erkennungsdienst befasste sich mit 546 Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw., 74 Ermittlungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, der

Aufnahme von 181 Finger- und Handflächenspuren, wovon 121 erkannt werden konnten, 50 Untersuchungen von Schriften, Pässen usw., diversen Gutachten und Quarzlampenanalysen, der Reproduktion von 241 Schriftstücken und der Erstellung von 252 Situationsplänen. Auch der Registratur der Steckbriefe und andern Ausschreibungen wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und ein Sachregister über abhandengekommene, verlorene und gefundene Gegenstände geführt. Im Berichtsjahre wurden 277 zurückgelassene Fahrräder identifiziert.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 4935 Publikationen erlassen: 380 Steckbriefe, 715 Aufenthaltsausforschungen, 1006 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 265 Diebstahlsanzeigen, 86 Kantonsverweisungen, 9 Niederlassungsentzüge, 374 Entzüge von Führerausweisen für Motorfahrzeuge, 2054 Revokationen und 46 Verschiedene.

Die Verkehrspolizei im besondern steht unter Leitung des Polizeihauptmanns. 3 von ihm instruierte Polizeipatrouillen, die mit Automobilen und den nötigen Apparaten ausgerüstet sind, überwachten und kontrollierten den Strassenverkehr. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Bekämpfung von verkehrsgefährdenden Widerhandlungen der Strassenbenützer. Im Berichtsjahre mussten wegen solcher Widerhandlungen 4663 Strafanzeigen eingereicht werden. Daneben wurde aber eine grosse Zahl von Fussgängern, Radfahrern, Fuhrleuten und Motorfahrzeugführern lediglich verwarnt und belehrt. Die Kontrolltätigkeit der Verkehrspolizei bezog sich im weitern auf die Betriebssicherheit der Fahrzeuge (Beleuchtung, Bremsen usw.), sowie die Belastung der dem Güterverkehr dienenden Fahrzeuge. Bei 21 Festanlässen besorgte sie den Verkehrs- und Ordnungsdienst. Schliesslich wurde durch die 3 Automobilpatrouillen im Laufe des Jahres in einer Reihe von Ortschaften in Schulen praktischer Verkehrsunterricht erteilt. In 41 Vorträgen wurde durch den Polizeihauptmann und die Patrouillenführer über 8000 Kindern Anleitung gegeben.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission und der engere Ausschuss der Kommission hielten je eine Sitzung ab. Zur Behandlung kamen die Frage der Verlegung der Strafanstalt Thorberg und die Wahl eines Buchhalters für Thorberg. Ferner besichtigte die Kommission die Umbauten in der Arbeitsanstalt Hindelbank und nahm einen Bericht über den geplanten Neubau eines Ökonomiegebäudes in Thorberg entgegen.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 7 Sitzungen ab und behandelte in 112 Fällen die Begutachtung der bedingten Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und die Bestellung von 102 Patronaten.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 11 Sitzungen abgehalten. 18 entlassene Frauen haben sich zur Placierung an sie gewandt. Mit wenig Ausnahmen konnten geeignete Stellen auf dem Lande gefunden werden. Ihre Placierung ist für die Fürsorgerin und gelegentlich auch die Vormünderin mit etwelcher Verantwortung verbunden, namentlich in den Fällen, wo sich die Frauen nicht halten können. Glücklicherweise wurden neben einzelnen Enttäuschungen auch positive Erfolge erzielt. Zufolge des Wegfalls des Beitrages aus dem Alkoholzehntel waren die Mittel der Kommission erheblich beschränkt. Immerhin konnte die Fürsorgerin durch die tatkräftige Hilfe des bernischen Schutzaufsichtsvereins, der die Bezahlung der Besoldung übernahm, beibehalten werden. Die Patronatskommission leistete an ihre Besoldung einen namhaften Beitrag.

Die Gesamtauslagen der Kommission beliefen sich auf Fr. 2138.05, die Einnahmen (Beitrag des bernischen Vereins für Frauenhilfe Fr. 1000, Zuwendung aus dem Ertrag der SEVA Fr. 1499) auf Fr. 2560.90. Auf 31. Dezember 1936 verblieb der Kommission unter Einbezug des Saldos des Jahres 1935 von Fr. 704.98 ein Saldo von Fr. 1127.83.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 1008 Personen beschäftigt, wovon 252 amtlich unter Schutzaufsicht gestellt und 756 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren. 104 Fälle sind von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 20 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 75 in Arbeitsanstalten bedingt Versetzte zugewiesen. Von ihnen sind 11 rückfällig geworden. Auf Ende 1935 standen in diesen Gruppen 102 Personen unter Aufsicht; davon haben 73 die Probezeit bestanden, und 5 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1936 hinzugekommenen Fälle bleiben in diesen Gruppen 108 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 2 Personen bedingt entlassen worden; 12 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von ihnen haben 4 die Probezeit beendigt und 1 ist rückfällig geworden. Es bleiben somit 9 bedingt aus Strafanstalten Entlassene unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 20 Personen bedingt entlassen worden (10 aus St. Johannsen, 8 aus Witzwil und 2 aus Hindelbank). Ferner standen noch aus dem Vorjahre 21 unter Aufsicht. Von ihnen haben 21 die Probezeit beendigt, und 1 ist rückfällig geworden. Es bleiben 19 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

756 definitiv Entlassene (179 aus Witzwil; 140 aus Thorberg, 90 aus St. Johannsen, 11 aus Tessenberg, 56 aus Hindelbank, 171 aus Bezirksgefängnissen und 109 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 484 Personen placiert, 630 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Verpflegungen, Billetten usw. unterstützt worden, davon 462 doppelt, placiert und unterstützt. In 356 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet oder Patronate bestellt.

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 7729.40 (Fr. 715 an bedingt Verurteilte, Fr. 435 an bedingt Entlassene und Fr. 6579.40 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 6100 für Unterstützungen ausgelegt.

Für Besoldungen, Bureaumiete, Bureauauslagen, Reisespesen usw. sind ferner aufgebracht worden: vom Staat ca. Fr. 14,500 und vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 8255, inbegriffen ein Beitrag von Fr. 1000 des Vereins für Frauenhilfe.

Infolge der andauernden Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeiten, die ihnen bereitet werden, befinden sich die Entlassenen zumeist in einer Notlage, die einer tatkräftigen Hilfe ruft. Die Mithilfe des bernischen Vereins für Schutzaufsicht ist in dieser Zeit besonders wertvoll und zu verdanken.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Die Anstalt war das ganze Jahr durch stark belegt.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war normal. Der ausgedehnte Landwirtschaftsbetrieb bot von Frühjahr bis Anfang Winter reichliche Arbeitsgelegenheit. Aber auch im Winter fanden bei Holzarbeiten und Wegeanlagen im Staatswald des Jolimont viele Hände Beschäftigung. Bei schlechtem Wetter allerdings ist die Beschäftigungsmöglichkeit beschränkt, da die Werkstätte der Anstalt ausschliesslich für den Eigenbedraf arbeitet.

Der Gottesdienst wurde im üblichen Rahmen abgehalten. Auch die monatlichen Versammlungen der Heilsarmee waren stets gut besucht. Zur Winterszeit werden Leseabende, Lichtbildervorträge und Filmvorführungen veranstaltet, die den Insassen etwas geistige Anregung bieten.

Landwirtschaftlich war das Jahr ein mittleres. Die Anstalt wurde in den Monaten Juli und August durch die Überschwemmungen ziemlich empfindlich betroffen. Noch in der Zeit vom 28.—30. September trat die Zihl über. An den Kartoffel-, Mais-, Rübli- und Runkelkulturen wurde Schaden angerichtet. Auch die Junifröste verursachten ziemliche Schädigungen. Die Chasseralweide konnte später bestossen werden, als seit 30 Jahren je festgestellt wurde. Wie überall, wurde auch das Heu schlecht eingebracht. Währenddem die Gemüsekulturen unter den Spätfrösten erheblich litten, war der Ertrag der Obstbäume ein recht schöner. Von der Viehhaltung ist nichts Besonderes zu berichten. Immerhin wird das Anziehen der Preise des Rindviehs und der Schweine günstig vermerkt.

In baulicher Beziehung ist der Ausbau der Sennhütte auf der vordern Chasseralweide und die Inangriffnahme eines Wirtschaftsweges zu erwähnen. Leider wurde die Anstalt am 11. September von einem Brandunglück betroffen, dem die Werkzeugremise und eine Scheune mit verschiedenen Anbauten zum Opfer fielen. Der Brand wurde zu spät entdeckt, so dass einige Pferde nicht mehr rechtzeitig evakuiert werden konnten und erstickten. Auch einige Fuder Heu wurden den Flammen zum Raub. Die Anstaltsleitung vermutet Brandstiftung.

Das Arbeitslager der kantonalen Armendirektion in der Kolonie Ins war längere Zeit stark belegt. Die Leistungen der Anstalt zum Selbstkostenpreis bedeuten eine gewisse Belastung.

In der Rechnung der Anstalt macht sich die Ungunst des Jahres erheblich bemerkbar.

2. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.

Im Personalbestand trat ein ziemlicher Wechsel ein. 3 Angestellte, die sich für den Betrieb nicht eigneten, mussten entlassen und ersetzt werden. Der höchste Bestand der Internierten wurde mit 114 im Dezember, der niedrigste mit 93 im Februar erreicht. Der Grund der Einweisung der 63 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches und arbeitsscheues Leben, Unverbesserlichkeit, geistige Minderwertigkeit, Gemeingefährlichkeit und Trunksucht (6). Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Entsprechend der vermehrten Zahl der Internierten hat die Zahl der Straftage etwas zugenommen. Die Anstaltsleitung macht darauf aufmerksam, dass gerade unter den jüngeren Elementen, die in die Anstalt eingewiesen werden, je länger je mehr zügellose, flatterhafte, oberflächliche und arbeitsscheue Leute sich befinden. 2 Entwichene konnten unverzüglich wieder eingeliefert werden, ebenso eine aus dem Spital Entwichene, in das sie vorübergehend evakuiert werden musste. Nicht weniger als 37 Personen mussten wegen Geschlechtskrankheit, zur Entbindung, wegen Geistesgestörtheit und wegen verschiedener anderer Krankheiten vorübergehend oder auf längere Zeit in das Spital verbracht werden. Auch hieraus geht hervor, in welchem Zustand viele der Eingewiesenen eingeliefert werden.

Unterricht und Gottesdienst wurden in üblicher Weise alle 14 Tage für die protestantischen und jeden Monat für die katholischen Internierten abgehalten. Ausserdem betätigten sich seelsorgerisch auch im Berichtsjahr die Mitglieder der Patronatskommission und die Heilsarmee.

Eine Anzahl passender Vorträge und musikalische Veranstaltungen sorgte für eine notwendige Abwechslung und geistige Anregung der Insassen. Besonderes Gewicht wird auf die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier gelegt.

Im Berichtsjahr kamen 79 Personen zum Austritt. Von ihnen begehrten nur 15 die dargebotene Hilfe der weitern Fürsorge. 19 mussten Amtsstellen zugeführt werden. 11 wurden weiter versorgt. Die übrigen begaben sich angeblich zu Eltern, in ihre Familie oder zu Verwandten, und 13 glaubten ohne jegliche Hilfe den Weg in das Leben zurückzufinden. Die Anstaltsleitung hat immerhin für Kleiderausrüstung, Reisegeld usw. an Entlassene Fr. 1719 ausgegeben.

Der Ertrag des Gewerbebetriebes ist aus den schon im Vorjahr erwähnten Gründen (Ausbleiben von Arbeitsaufträgen) noch etwas weiter zurückgegangen. Viele der eingewiesenen arbeitsuntüchtigen Elemente sind nicht fähig, auch nur einen bescheidenen Teil ihrer Unterhaltskosten zu verdienen.

Landwirtschaftlich hat sich die ungünstige Witterung auch in dieser Anstalt bemerkbar gemacht. Schlechte Qualität des Heus und Emdes, geringer Ertrag der Getreidekulturen wie auch des Kartoffel- und Gemüsebaus waren die Folgen. Vom Stall ist nichts Besonderes zu melden.

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember 1936. .	37	20	37	78	—	20	4
Austritte im Berichtsjahre . . .	—	6	2	6	—	2	2
Eintritte im Berichtsjahre . . .	—	5	2	6	—	2	2
Praktikantin	—	—	—	—	—	—	1
Dienstjahre: Direktor .	32	15	4	41	—	19	—
Angestellte über 5 Jahre	8	4	10	20	—	4	—
» » 10 »	14	4	11	15	—	11	—
» » 20 »	7	—	7	20	—	1	—
Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1936 .	257	77	239	472	18	112	23
Zuchthaussträflinge. .	—	—	68	6	5	—	—
Korrektionshaussträflinge . .	—	—	122	83	12	10	—
Arbeitshaussträflinge .	—	—	3	293	—	—	—
Enthaltene	248	74	—	—	—	33	—
Militärgefangene . . .	—	—	1	7	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	32	15	1	—	—
Eingewiesene nach Jugendrecht	—	—	—	—	—	31	—
Pensionäre	9	3	13	68	—	38	—
Austritte	195	52	239	595	27	78	22
Vollendung der Strafe	153	45	225	441	25	14	—
Strafnachlass	1	2	1	56	1	4	—
Bedingte Entlassung .	9	4	1	30	—	40	—
Tod	1	—	2	1	—	—	—
Entweichung	17	—	—	3	1	6	—
Verlegung	10	—	4	45	—	13	—
Ausschaffung oder neue Untersuchung . . .	—	—	—	12	—	1	—
Krankheit	4	1	—	—	—	—	—
Aufhebung oder Widerruf .	—	—	6	7	—	—	—
Eintritte	157	63	248	618	31	80	21
Zuchthaussträflinge. .	—	—	32	14	3	—	—
Korrektionshaussträflinge . .	—	—	186	189	27	11	—
Arbeitshaussträflinge .	—	—	3	236	—	—	—
Enthaltene	147	62	—	—	—	21	—
Militärgefangene . . .	—	—	—	20	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	20	59	1	—	—
Eingewiesene nach Jugendrecht	—	—	—	—	—	31	—
Pensionäre	10	1	7	100	—	17	—
Von Entweichung zurück. .	19	—	—	—	1	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Höchster Bestand . . .	267	114	245	522	—	116	26
Tiefster Bestand . . .	227	93	195	463	—	109	18
Mittel	245	105—106	220	492	—	113	22
Mittel im Vorjahre .	241	91—92	184	458	—	105	—
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	93	24	245	311	12	12	—
nicht vorbestraft .	64	39	3	307	19	68	21
Zivilstand:							
ledig.	78	35	168	420	16	80	21
verheiratet	48	12	39	133	10	—	—
verwitwet	7	3	9	19	1	—	—
geschieden	24	13	32	46	4	—	—
ehelich geboren . . .	144	59	231	589	26	71	19
ausserehelich geboren	13	4	17	29	5	9	2
Muttersprache:							
deutsch	128	55	215	476	28	70	18
französisch	29	8	23	134	2	10	3
italienisch	—	—	—	3	—	—	—
andere	—	—	10	5	1	—	—
Staatsangehörigkeit							
Berner	147	62	181	411	22	60	20
Schweizer anderer Kantone	9	1	47	190	5	20	1
Ausländer	1	—	20	17	4	—	—
Schulbildung:							
höhere	—	—	6	15	—	—	—
Sekundarschule . . .	18	4	53	92	5	4	1
Primarschule	137	59	189	510	26	70	20
dürftig.	2	—	—	—	—	6	—
Analphabeten. . . .	—	—	—	1	—	—	—
Strafdauer:							
bis 6 Monate	6	—	113	214	16	—	—
6—12 Monate . . .	96	44	54	183	8	14	—
1—2 Jahre.	50	19	36	97	3	26	21
mehr als 2 Jahre . .	5	—	15	32	3	8	—
lebenslänglich. . . .	—	—	1	1	—	—	—
Untersuchungsgefangene .	—	—	27	60	1	—	—
Unbestimmt nach JRPflGesetz . . .	—	—	2	31	—	32	—
Landwirtschaftsbetrieb							
Kulturland (Jucharten):	878	87½	390	2377	—	424	—
Wiesland.	482	53½	245	882	—	250	—
Ackerland	197½	20	105	722	—	120	—
Gemüsebau:							
Hackfrüchte . . .	198½	14½	40	773	—	54	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Ernteertrag							
Heu und Emd (kg) .	801,000	80,000	210,000	1,077,800	—	280,000	—
Getreide (Garben) .	73,150	8,000	18,000	264,350	—	34,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	445,000	37,000	200,500	3,351,445	—	155,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	365,240	—	—	3,087,410	—	—	—
Milch, total, Liter. . .	439,825	74,579½	167,361½	498,566	—	152,987	—
Käserei geliefert, Liter	186,908	30,963	75,979	127,517	—	15,837	—
Haushalt verbraucht, Liter	83,501	24,026	47,867½	118,035	—	49,232	—
für Aufzucht verwendet, Liter	157,645	17,560	30,000	213,939	—	79,306	—
an Angestellte abgegeben, Liter . . .	11,771	2,030½	13,515	39,074	—	8,612	—
Viehstand auf 31. Dezember 1936:							
Rindvieh (Stück) . .	386	42	135	708	—	135	—
Pferde » . .	26	6	18	77	—	20	—
Schweine » . .	306	36	158	716	—	112	—
Schafe » . .	—	3	20	476	—	27	—
Ziegen » . .	—	—	—	10	—	—	—
Jahresrechnung:							
Einnahmen:							
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	95,820. 86	2,180. —	10,734. 30	491,345. —	—	23,036. 45	1,170. 40
Reinertrag aus Gewerbe .	43,746. 71	22,880. 60	97,272. 55	50,500. —	—	6,931. 65	716. 15
Kostgelder	46,493. 50	20,971. 45	4,348. 85	85,138. —	—	37,536. 30	9,720. 60
Bundesbeiträge . . .	—	—	—	—	—	5,200. —	—
Ausgaben:							
Pachtzinse und Steuern. .	51,327. 28	7,857. 70	28,378. 20	112,401. 47	—	15,145. —	90. —
Mietzinse.	21,235. —	20,379. —	29,866. 50	41,000. —	—	31,658. —	5,000. —
Verwaltung	50,047. 38	29,061. 80	49,405. 26	79,704. —	—	31,080. 80	11,469. 50
Unterricht, Gottesdienst . .	2,701. 45	1,449. 33	3,343. 35	12,820. —	—	6,451. 85	494. 05
Nahrung	75,133. 88	31,761. 48	76,922. 30	168,149. —	—	44,927. 75	9,346. 48
Verpflegung	59,899. 35	34,378. 80	65,761. 30	229,094. —	—	44,431. —	9,784. 17
Ergebnis der Betriebsrechnung:							
Einnahmenüberschuss .	—	—	—	98,372. 58	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	51,070. 24	71,463. 76	112,093. 01	—	—	90,744. 60	24,577. 05
Inventarvermehrung. .	28,114. 25	234. 65	15,005. 35	530. —	—	4,899. 60	—
Inventarverminderung.	—	—	—	—	—	—	—

In baulicher Beziehung beschränkte sich die Anstalt auf die Vornahme der notwendigen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten. Immerhin wurde durch das Kantonsbauamt West- und Südfassade des Südflügels der Anstalt renoviert, ebenso das Arztzimmer und die Kirche.

Die Anstaltsleitung macht auf die äusserst ungünstigen Heizungsverhältnisse aufmerksam. Mit Beginn der Heizperiode müssen nicht weniger als 39 Heizöfen in Betrieb gesetzt werden. Die Anstaltsleitung bezeichnet eine Zentralheizungsanlage im Interesse der Herabsetzung der Feuersgefahr als wünschbar.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Nach 26jähriger Dienstzeit zog sich der Buchhalter Hirschi in den Ruhestand zurück. An seine Stelle trat der bisherige Angestellte der Anstalt. Ferner verliess der Oberwebmeister seine Stelle, um sich in England und Belgien in seinem Fach weiter auszubilden. Sonst fand ein Personalwechsel nicht statt.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 22. Februar mit 245 erreicht, der tiefste am 23. Juni mit 195. Das Mittel übersteigt mit 220 neuerdings das des Vorjahres (207). In diesem Bestand sind 27 Untersuchungsgefangene inbegriffen. Die Anstaltsdirektion macht darauf aufmerksam, dass kurzfristige Strafen von 2—3 Monaten ihren Zweck vollständig verfehlen, ja von einzelnen Enthaltenen als praktische Winterversorgung angesehen werden. Erst bei längerer Dauer der Strafe kann ein nachhaltiger Einfluss auf die Enthaltenen ausgeübt werden. Die Beschäftigung der Enthaltenen verursachte keine besonderen Schwierigkeiten. Im Landwirtschaftsbetrieb fehlte es nicht an Arbeit. Das Forstamt Burgdorf konnte der Anstalt für den Winter einige willkommene Arbeitsaufträge zuteilen. Auch in den Gewerbebetrieben konnten geeignete Leute beschäftigt werden, und die Bauhandwerker hatten das ganze Jahr hindurch reichlich Arbeit. Ordnung und Disziplin geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. 3 Entwichene wurden nach kurzer Zeit wieder eingebracht. Der Gesundheitszustand der Insassen war befriedigend. Immerhin mussten 10 Insassen zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten, Operationen, Augenerkrankungen in Spitäler und Kliniken verlegt oder vorgeführt werden. Davon sind 2 an schweren innern Krankheiten im Inselspital Bern verstorben.

Der Austretenden nimmt sich das Schutzaufsichtsamt sowie verschiedene private Vereine und Organisationen an, die sich trotz vieler Enttäuschungen immer wieder zu erneuten Bemühungen bereit finden.

Der Gottesdienst wurde im üblichen Rahmen durch Pfarrer Iff von Krauchthal für die deutschsprechenden Protestanten, Pfarrer Römer in Bern für die französischsprechenden und Pfarrer Unternährer in Burgdorf für die katholischen Insassen besorgt. 5 Konferenzen und 18 musikalische Darbietungen boten den Anstaltsinsassen willkommene Anregung, im weitern hielten auch Heilsarmee und Blaukreuz regelmässig gut besuchte Versammlungen ab. Die Weihnachtsfeier wird besonders ausgestaltet. Sorgfalt wird auch auf die Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek gelegt.

Im Gewerbebetrieb arbeiteten nur Weberei, Schusterei, Schneiderei und Korberei für den Verkauf bzw. auf Bestellung. Die übrigen Gewerbe dienen dem Bedarf der Anstalt. Der Beschäftigungsgrad in der Weberei steigerte sich vom Momente der Abwertung an sehr stark. Dasselbe Ereignis wirkte sich in der Korberei erheblich preisverteuernd aus, indem weisse Weiden zu günstigen Preisen kaum mehr erhältlich sind. Ein scharfer Rückgang trat in der Schneiderei ein, und das Schuhmachergewerbe wird durch Fabrikbetriebe und Schnellsohlereien erheblich beeinträchtigt.

Landwirtschaftlich gehört das Jahr zu den schlechtesten. Das Heu musste an Gestellen getrocknet werden und war überdies von schlechter Qualität. Auch das Getreide litt stark unter der nassen Witterung. Noch anständigen Ertrag ergaben die weniger empfindlichen Sorten der Kartoffeln. Auch Gemüsekulturen und Obstertrag waren befriedigend. Am 14. September schlug der Blitz in die grosse untere Scheune der Anstalt, die abbrannte. Der Schaden an den dort untergebrachten Vorräten war ganz beträchtlich. Zufolge Platzmangels musste der Viehstand reduziert werden. 14 Rinder wurden auswärts zur Winterfütterung gegeben.

In baulicher Beziehung ist die Erstellung eines Jungviehstalles auf Geissmont zu erwähnen. Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten auf Reparaturen.

Die Jahresrechnung schliesst zufolge der verschiedenen eingetretenen ungünstigen Umstände mit einer ganz erheblichen Überschreitung der budgetierten Ausgabensumme ab.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde mit 522 am 12. März, der tiefste mit 436 am 15. August erreicht. Die Anstalt war also sehr stark belegt, durchschnittlich um 30 Mann höher als im Vorjahre. Trotzdem war auf allen Gebieten Arbeit genug vorhanden. Die Tabelle des Jahresberichtes der Anstalt über die Beschäftigung der Insassen gibt Auskunft über die Vielgestaltigkeit des Betriebes. Sie weist nicht weniger als 38 Rubriken auf. Es wäre interessant, würde aber zu weit führen, hier im einzelnen die verschiedenen Tagwerke aller Kategorien anzugeben. Die Anstalt nahm während des ganzen Jahres ihren geordneten Gang. Über irgendwelche Störungen von Belang ist nichts zu melden. Die Straf- und Sicherungshafttage gingen nicht über das gewöhnliche Mass hinaus und entfallen im wesentlichen auf Gefangene, die Fluchtversuche unternommen haben. In 86 Fällen wurde ein Teil der Strafen der Enthaltenen vollständig oder bedingt erlassen, und nach den vorliegenden Berichten war die gewährte Vergünstigung fast durchwegs gerechtfertigt. Die Entlassenen finden in der Landwirtschaft und in Beschäftigungs- und Geschäftsarten, die mit ihr zusammenhängen, am ehesten ein bescheidenes Auskommen und die Möglichkeit, das in der Anstalt Gelernte zu verwenden. In ihrer Placierung wird die Anstaltsdirektion durch die Schutzaufsicht tatkräftig unterstützt. Das Arbeiterheim Nusshof war das ganze Jahr überfüllt. Die Summe der dort ausbezahlten Löhne beläuft sich auf Fr. 10,070.

Unterricht und Gottesdienst wurden im bisherigen Rahmen abgehalten. Hierüber geben die besondern Berichte, die dem Jahresbericht der Anstalt beigefügt sind, Aufschluss. 11 Vorträge, teilweise mit Lichtbildern, boten den Insassen geistige Anregung.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein guter, und schwere Unfälle waren keine zu verzeichnen.

Der Gewerbebetrieb dient nach wie vor nur den Bedürfnissen der Anstalt. Eigentliche Meister, die bis zu ihrer Inhaftierung in ihrem Fache gearbeitet haben, finden sich unter den Internierten selten. So brachte es denn auch der Umbau des Direktorwohnhauses mit sich, dass für einige Zeit Handwerker-, Schreiner- und Gipsermeister zugezogen werden mussten.

Landwirtschaftlich ist das Jahr als niederschlagsreiches in den Annalen der Anstalt eingetragen. Zu den Wasserschäden gesellten sich Mitte April und dann noch im Juni empfindliche Frostschäden. Über den Umfang der eingetretenen Schädigungen belehrte am deutlichsten der Jahresabschluss. Trotz leicht erhöhter Durchschnittspreise blieb der Erlös aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen (ohne Milch und Vieh) um rund Fr. 60,000 hinter dem Ertrag des Vorjahres zurück. Immerhin konnte der Einnahmenrückgang durch Steigerung der Einnahmen aus dem Rindvieh- und Schweinestall ziemlich ausgeglichen werden. Unter den verschiedenen Kulturarbeiten nimmt der Getreidebau eine immer bedeutendere Stellung ein, und zwar deswegen, weil Witzwil nun für 3 Getreidearten, den Witzwil-Winterroggen, den Berner Sommerroggen und den Huron-Weizen Originalzuchtstelle ist. Die Bereitstellung des Saatgutes ist mit viel Mühe und Kleinarbeit verbunden, bietet aber für eine Anzahl Gefangene eine anregende Arbeit. Auch der Bereitstellung erstklassiger Saatkartoffeln wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit dem Frühkartoffelsaatgut hatte die Anstalt ganz schönen Erfolg. Auch der Zuckerrübenbau wird nach Möglichkeit gefördert und verbessert. Namentlich der Kampf gegen die tierischen Schädlinge sowie gegen die Herzfäule der Rüben erfordert besondere Massnahmen. Mehr als alle andern Kulturen litten die verschiedenen Gemüsearten unter dem regnerischen Sommer- und Herbstwetter. Der Obstertrag war trotz der Fröste grösser als im Vorjahr. Mit der Grünfütterung konnte am 13. April begonnen werden, und dank der Rübenblattverfütterung erhielt das Rindvieh bis Mitte Dezember grünes Futter. Das Heu war von schlechter Qualität, der Emded dann aber von bestem Wetter begünstigt. Auf weitere interessante Details der landwirtschaftlichen Kulturen im Anstaltsbericht kann hier raumhalber nicht eingetreten werden. In der Tierhaltung wurde letztes Jahr über seuchenhaftes Verwerfen, das der Anstalt ziemlich Sorge bereitete, berichtet. Durch strenge Absonderungsmassnahmen konnten gute Erfolge erzielt werden. Durch eigene Nachzucht ist der Kuhbestand stark verjüngt worden. Über die Verwendung der Milch gibt der Anstaltsbericht im einzelnen Auskunft. An der Verwendung der Ochsen als Zugtiere hält die Anstalt fest. Einzig im Lindenhof werden täglich 40 Stück während der grossen Arbeit verwendet. Die Nachfrage nach jungen Zugochsen war sehr erfreulich. Die Alpung der Jungviehherde dauerte vom 4. Juni bis 1. Oktober. Die Tiere litten unter der kalten Witterung, so dass die Herde bei ihrer Rückkunft nicht in allen Teilen befriedigte. Dem Ertrag der Schweinehaltung kamen die steigenden Preise zugute. Die Schafherde, die sich auf Kiley-Alp ausgezeichnet entwickelt hatte, wurde leider über Nacht von der Leberegelseuche erfasst und dezimiert. Durch energische Behandlung mit Distol konnte der Krankheit Einhalt geboten werden. Bei kräftiger Fütterung hatte sich die Grosszahl der Tiere bis zum Jahresende wieder erholt. der Pferdebestand wurde durch Zukauf von 19 Fohlen ergänzt, um der steten grossen Nachfrage nach zwei- und dreijährigen Pferden genügen zu können. Geflügelhaltung und Eiererzeugung nahmen eine erfreuliche Entwicklung. Im ganzen wurden 82,380 Eier produziert. Das Jahresmittel der Eiererträge der Leghornhennen hat sich von 1932 bis 1936 von 144 Stück auf 184 Stück gesteigert.

Auf Kiley-Alp waren im Berichtsjahr 35—40 Mann stationiert. Erholungsbedürftige Gefangene werden mit Vorliebe dorthin gesandt. Auch mehrere Angestellte der Anstalt Witzwil brachten ihre Ferien oder Freitage auf Kiley-Alp zu. Durch bauliche Verbesserungen und Einrichtungen wird fortwährend an der günstigeren Unterbringung von Mensch und Vieh gearbeitet. Daneben bringt die jeden Sommer notwendige Säuberung der Weiden ein wohl gerütteltes Mass von Arbeit mit sich.

Der Strassenbau beanspruchte im Berichtsjahr noch einmal 4541 Tagewerke. Mit der Verstärkung der Brücke beim Schwendenschulhaus, die noch für 1937 vorgesehen ist, wird der Strassenbau seine endgültige Vollendung finden.

An baulichen Arbeiten im Gebiete der Anstalt Witzwil sind zu erwähnen der auf Neujahr im grossen und ganzen abgeschlossene Umbau des Direktorwohnhauses. Die Bauleitung unterstand dem Kantonsbauamt. Der grösste Teil der Arbeiten wurde mit eigenen Kräften geleistet. Der Umbau der elektrischen Anlage, von dem im letzten Jahresbericht die Rede war, nahm im Berichtsjahr einen erfreulichen Fortgang. Zu erwähnen ist ferner, dass die in den Vorjahren erstellte und vollständig ausgebaute Dampfkesselanlage, die sich in allen Teilen bewährt und als ökonomisch erwiesen hat, zur Bedienung einer Bad- und Douchenanlage und zur Fernheizung des Zellengebäudes verwendet wird. Die Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten wird in das nächste Berichtsjahr fallen.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Auf 1. April trat ein Wechsel in der Person des Lehrers ein, und im Laufe des Sommers verliess die Lingère, die ihre Stellung verbessern konnte, die Anstalt. Für beide Kräfte konnte tüchtiger Ersatz geschaffen werden, so dass die eingetretene Störung bald ausgeglichen war. Mit Zöglingen war die Anstalt das ganze Jahr voll besetzt. Die Anstaltsleitung bemerkt, dass im Alter der neueintretenden Zöglinge eine gewisse Verjüngung eintritt, indem Jugendanwälte und Behörden nach und nach einsehen, dass nur rechtzeitig eingewiesene Zöglinge in der Erziehungsanstalt am Platze sind, währenddem ältere von über 18 Jahren in die Korrektionsanstalt gehören. Schwieriger als je gestaltete sich die Fürsorge für die Entlassenen. Gute Arbeitsstellen waren nur mit der grössten Mühe zu bekommen. Freiwillige Arbeitslager und Arbeitsdienst fallen für die Unterbringung der aus der Erziehungsanstalt Entlassenen nicht in Betracht.

Über den Gesundheitszustand der Zöglinge ist nichts Besonderes zu bemerken. Die Schule und die Gewerbeschule nahmen ihren geordneten Gang und erreichten normale Stundenzahlen. Auch der Gottes-

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	78	2 Widerr. bed. Straferl. 35	32 bed. Straferlasse 43	120 bed. Straferl. 131
Interlaken	100	3 » » » 58	38 » » 42	155 » » 159
Konolfingen	127	1 » » » 84	41 » » 43	136 » » 149
Oberhasle	11	0 » » » 7	3 » » 4	19 » » 20
Saanen	27	0 » » » 17	9 » » 10	36 » » 37
Nieder-Simmental	85	9 » » » 49	28 » » 36	90 » » 102
Ober-Simmental	20	0 » » » 8	12 » » 12	46 » » 46
Thun	236	15 » » » 117	112 » » 119	376 » » 384
	684	30 Widerr. bed. Straferl. 375	275 bed. Straferlasse 309	978 bed. Straferl. 1028
II. Mittelland.				
Bern	1005	15 Widerr. bed. Straferl. 533	380 bed. Straferlasse 472	1524 bed. Straferl. 1664
Schwarzenburg	61	6 » » » 33	25 » » 28	87 » » 90
Seftigen	113	3 » » » 69	42 » » 44	119 » » 125
	1179	24 Widerr. bed. Straferl. 635	447 bed. Straferlasse 544	1730 bed. Straferl. 1879
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	129	1 Widerr. bed. Straferl. 76	45 bed. Straferlasse 53	209 bed. Straferl. 219
Burgdorf	184	2 » » » 109	72 » » 75	297 » » 302
Fraubrunnen	93	2 » » » 50	43 » » 43	125 » » 128
Signau	100	0 » » » 63	36 » » 37	123 » » 124
Trachselwald	206	2 » » » 157	41 » » 49	204 » » 215
Wangen	112	9 » » » 62	47 » » 50	170 » » 173
	824	16 Widerr. bed. Straferl. 517	284 bed. Straferlasse 307	1128 bed. Straferl. 1161
IV. Seeland.				
Aarberg	185	5 Widerr. bed. Straferl. 114	64 bed. Straferlasse 71	203 bed. Straferl. 213
Biel	279	10 » » » 183	82 » » 96	387 » » 416
Büren	44	2 » » » 30	13 » » 14	114 » » 115
Erlach	83	0 » » » 60	18 » » 23	68 » » 74
Laupen	44	0 » » » 25	16 » » 19	77 » » 81
Nidau	75	1 » » » 47	23 » » 28	90 » » 102
	710	18 Widerr. bed. Straferl. 459	216 bed. Straferlasse 251	939 bed. Straferl. 1001
V. Jura.				
Courtelary	125	3 Widerr. bed. Straferl. 99	21 bed. Straferlasse 26	128 bed. Straferl. 135
Delsberg	119	2 » » » 76	42 » » 43	127 » » 130
Freibergen	27	0 » » » 20	6 » » 7	37 » » 38
Laufen	60	4 » » » 38	19 » » 22	96 » » 107
Münster	123	5 » » » 97	17 » » 26	123 » » 139
Neuenstadt	32	1 » » » 21	11 » » 11	28 » » 28
Pruntrut	127	1 » » » 82	34 » » 45	142 » » 155
	613	16 Widerr. bed. Straferl. 433	150 bed. Straferlasse 180	681 bed. Straferl. 732
Zusammenstellung.				
I. Oberland	684	30 Widerr. bed. Straferl. 375	275 bed. Straferlasse 309	978 bed. Straferl. 1028
II. Mittelland	1179	24 » » » 635	447 » » 544	1730 » » 1879
III. Emmental/Oberaargau	824	16 » » » 517	284 » » 307	1128 » » 1161
IV. Seeland	710	18 » » » 459	216 » » 251	939 » » 1001
V. Jura	613	16 » » » 433	150 » » 180	681 » » 732
Total	4010	104 Widerr. bed. Straferl. 2419	1372 bed. Straferlasse 1591	5456 bed. Straferl. 5801

dienst sowie die belehrenden und unterhaltenden Anlässe bewegten sich im üblichen Rahmen. Die Anstaltsleitung dankt insbesondere den 3 Anstaltsgeistlichen für ihre pflichttreue Mitarbeit.

In baulicher Beziehung wird nur die Fortsetzung der Arbeiten an der Verbindungsstrasse La Praye-Châtillon erwähnt. Die Trasse dieser Strasse führt durch eine Strecke, die vorerst sorgfältig drainiert werden musste, was nicht ohne erhebliche Kosten abging.

Landwirtschaftlich war das Jahr zufolge der schlechten Witterung äusserst ungünstig. Die schlechte Qualität des Heus machte sich im Winter durch starken Milchausfall bemerkbar. Einzig bei den Hackfrüchten war der Ertrag noch einigermassen namhaft. Im Stalle hatte die Anstalt im ganzen Glück. Die anziehenden Preise machten sich im Ertrag der verkauften Schweine, des Schlachtviehs und Nutzviehs bemerkbar.

Die Jahresrechnung der Anstalt schliesst relativ günstig ab, indem die budgetierte Ausgabensumme nicht wesentlich überschritten wurde.

6. Loryheim.
Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Die im Vorjahre neu eröffnete Anstalt hatte auch im Berichtsjahre noch etwas mit den Gründungsschwierigkeiten zu kämpfen. Auf Mitte des Jahres wurde die Stelle der Vorsteherin neu besetzt, nachdem die bisherige Inhaberin aus Gesundheitsrücksichten ihren Rücktritt genommen hatte. Auch die Leiterin der Nähstube wechselte im Laufe des Jahres. Als Haushaltungslehrerin konnte eine neue Kraft gewonnen werden, die bereits während 6 Jahren im Heimgarten bei Bülach tätig war und mit dem Betriebe einer solchen Anstalt daher vollständig vertraut ist. Das Personal ist nun so bestellt, dass mit der Stabilität in der Führung der Anstalt gerechnet werden darf. Nachdem sich der Bestand der eingewiesenen Mädchen dauernd auf der Höhe von über 20 hielt, trat das Problem der Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund. Erfreulicherweise konnte im zweiten Halbjahr für die Nähstube stets genügend Arbeit zugewiesen werden. Währenddem für diese Aufträge aus Anstalten und privaten Betrieben eingingen, diente die Wäscherei und Glätterei vorläufig nur dem Eigenbetrieb der Anstalt. Im Stöckli konnte eine Webstube eingerichtet werden, zu der die Frauenarbeitschule Bern den Webstuhl zur Verfügung stellte. Auch der bernische Frauenbund unterstützte die Anstalt tatkräftig durch Beschaffung einer Kurbelmaschine, einer Nähmaschine und der Lieferung von Stoffen. Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass sie in Zukunft konsequent auf die Innehaltung einer längeren Einweisungszeit dringen müsse, da sonst der Zweck der Anstalt nicht erreicht werden könne. Neben der beruflichen Ausbildung wird auch der übrigen Erziehung durch körperliche und geistige Ausbildung der Mädchen die volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Gesundheitszustand war ein guter. Der Religionsunterricht wurde durch den Ortspfarrer im Hause erteilt. Die Leitung der Anstalt dankt allgemein allen denen, die die Entwicklung des Heims durch tatkräftige Unterstützung von öffentlicher und privater Seite zu fördern suchte.

Die nötigen statistischen Angaben finden sich in der vorstehenden Tabelle. An Kostgeldern wurden im Berichtsjahre rein Fr. 9720.60 eingenommen. Die Anstaltsrechnung hielt sich im grossen und ganzen innerhalb des Voranschlages. Eine Überschreitung des Ausgabenkredites um rund Fr. 1400 entfällt auf die Verpflegung.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzugs der Freiheitsstrafen auf Ende 1936 gibt die vorstehende Tabelle Aufschluss.

Auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion und gestützt auf Art. 45 BV hat der Regierungsrat 83 Ausweisungsverfügungen aus dem bernischen Kantonsgebiet erlassen.

Schwierigkeiten bereitete in einzelnen Fällen der Strafvollzug gegenüber erkrankten Gefangenen. Es wäre wünschbar, wenn im Inselspital die nötigen Einrichtungen geschaffen werden könnten, um auch fluchtgefährliche Patienten (insbesondere Geschlechtskranke) dort zeitweise zur Behandlung unterzubringen.

Strafnachlassgesuche.

Die kantonalen Begnadigungsbehörden hatten sich mit 289 (Vorjahr 315) Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen. Davon wurden 83 dem Grossen Rat vorgelegt, der in 25 Fällen einen Strafnachlass gewährte und 58 Gesuche abgewiesen hat. Von den in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallenden 55 Gesuchen um Gewährung eines Teilnachlasses bei Freiheitsstrafen wurden 52 abgewiesen und dreien entsprochen. Ausserdem wurde auf Antrag der Strafanstaltsdirektion in 15 Fällen ein Zwölftelnachlass bei Strafgefangenen gewährt. Von 101 Bussennachlassgesuchen hat der Regierungsrat 71 abgewiesen, bei 27 eine Ermässigung eintreten lassen und in 3 Fällen auf vollen Erlass der Bussen erkannt. Von der ihr durch Regierungsratsbeschluss vom 16. April 1935 erteilten Ermächtigung, Bussenbeträge bis zu Fr. 20 selbständig zu erlassen, hat die kantonale Polizeidirektion in 50 Fällen Gebrauch gemacht. Nebstdem wurden rund 70 Strafaufschubgesuche von der kantonalen Polizeidirektion behandelt.

Von den Begnadigungsgesuchen in eidgenössischen Strafsachen sind im Jahre 1936 56 durch die Bundesversammlung entschieden worden, welche in 27 Fällen einen Nachlass oder bedingten Strafaufschub gewährte und 29 Gesuche abgewiesen hat. In 66 Fällen eidgenössischen Rechts wurde der Rückzug des Gesuches erreicht oder dieses durch Verweigerung der aufschiebenden Wirkung für die Strafvollstreckung gegenstandslos.

Bedingte Entlassung.

Gesuche um bedingte Entlassung von Strafgefangenen sind im Jahre 1936 nur 3 eingelangt (je 1 von Thorberg, Witzwil und Tessenberg), denen in 2 Fällen unter Auferlegung einer Probezeit und Stellung unter Schutzaufsicht entsprochen wurde.

Zivilstandswesen.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in seinem Kreisschreiben vom 4. Juni 1936, das in

der Zeitschrift für Zivilstandswesen publiziert wurde, alle früher erlassenen Kreisschreiben, die als überholt zu betrachten sind, bezeichnet. Die Zivilstandsbeamten erhielten den Auftrag, in den Kreisschreibensammlungen die angegebenen Nummern zu streichen. Mit Kreisschreiben vom 29. Juli und 9. Dezember 1936 erteilte das genannte Departement Auskunft über das Verfahren bei der Auswirkung von Ehefähigkeitszeugnissen für deutsche Reichsangehörige und stellte ein Formular auf für den arischen Abstammungsnachweis, den Schweizer erbringen müssen, die sich in Deutschland verehelichen wollen.

Mit Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 12. Mai 1936 wurden die Zivilstandsbeamten dahin orientiert, dass die Kosten für ausländische, nicht gebührenfrei erhältliche Zivilstandsakten, die zur Bereinigung der Wohnsitzregister oder zur Nachführung der Bürger- und Familienregister erforderlich sind, von den Heimatgemeinden zu tragen sind.

Drei Zivilstandsbeamte erhielten die Bewilligung zur einfachen Führung der Ehe-, Geburts- und Todesregister. Im Jahre 1936 wurden 13,045 neue Familien in die Familienregister eingetragen, gegenüber 13,681 im Vorjahre. 108 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung. 3 Gesuche wurden abgewiesen. 29 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB ehemündig erklärt. Der Regierungsrat bewilligte in 98 Fällen die Änderung des Familiennamens und in 10 Fällen die Änderung des Vornamens. 13 geschiedenen Frauen wurde die Weiterführung des Familiennamens des gewesenen Ehemannes gestattet.

Nach den Inspektionsberichten der Regierungsstatthalter darf die Amtsführung der Zivilstandsbeamten im allgemeinen als ordnungsgemäss bezeichnet werden. Ein erst kürzlich gewählter Zivilstandsbeamter hat die Trauung seiner Schwester vorgenommen. Sonstige grobe Verstösse wurden anlässlich der Inspektionen nicht ermittelt. Dagegen ergingen wiederum an verschiedene Beamte wegen kleiner Unregelmässigkeiten besondere Anweisungen.

Wiedereinbürgerungen.

Der Bundesrat und die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes verfügten die Wiedereinbürgerung von 85 Frauen in ihr ursprüngliches bernisches Bürgerrecht. Die wiedereingebürgerten Personen verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit auf folgende Staaten:

	Bewerberinnen	Total der eingebürgerten Personen
Deutsches Reich	30	45
Italien	25	47
Frankreich	20	30
Österreich	3	6
Tschechoslowakei	2	2
Portugal	1	2
Lettland	1	1
Polen	1	1
Griechenland	1	1
Spanien	1	1
	85	137

Von den wiedereingebürgerten Frauen waren 53 Witwen, 23 geschieden und 9 gerichtlich getrennt. Von diesen wohnten nur 31 in unserm Kanton. 4 in unserem Kanton wohnhafte Frauen wurden in andern Kantonen eingebürgert.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 124 Bewerbern (1935: 108) das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die eingebürgerten Personen verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Total der eingebürgerten Personen
Schweizerbürger anderer Kantone	9	21
Deutsches Reich	60	98
Italien	27	56
Frankreich	7	8
Österreich	6	13
Tschechoslowakei	5	16
Ungarn	1	1
Dänemark	2	3
Niederlande	1	1
Liechtenstein	1	2
Belgien	1	5
Jugoslawien	1	1
U. S. A.	1	1
Schweden	1	1
Staatenlos	1	1
Total	124	228

Vier Kinder französischer Eltern haben nur das Recht erworben im Laufe ihres 22. Altersjahres für das Schweizerbürgerrecht zu optieren.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat 5 Gesuche in Anwendung von § 22, Absatz 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgelehnt. Von der Justizkommission ist ein Begehren zurückgewiesen worden. In 6 Fällen hat der Grosse Rat die in Art. 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme vom zweijährigen Wohnsitz des Bewerbers in derjenigen Gemeinde, die ihm das Gemeindebürgerrecht zusichert, bewilligt.

Die vom Staat bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 133,400 (1935: Fr. 112,200).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind über 193 Ausländer Erhebungen in bezug auf ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 99 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 41 Begehren konnten empfohlen werden. 10 Gesuche sind zurückgezogen und 33 Bewerber von den eidgenössischen Behörden abgewiesen worden. In einigen Fällen steht der Bericht noch aus. Der Polizeidirektion sind 11 Rekurse zur Vernehmlassung zugestellt worden. 1 Bewerber hat die eidgenössische Bewilligung zur Einbürgerung im Rekursverfahren erhalten. 9 Rekurse sind abgewiesen worden, und über 1 Fall liegt der Entscheid noch nicht vor.

Lichtspielwesen.

Von den auf Ende des Jahres 1935 im Kanton Bern bestehenden 43 ständigen Lichtspieltheatern hat eines seine Konzession nicht mehr erneuert und ein weiteres im Laufe des Berichtsjahres den Betrieb eingestellt. Dagegen wurde ein im Jahre 1935 infolge Konkurs stillgelegtes Unternehmen 1936 wieder in Betrieb gesetzt, so dass auf Ende des Jahres 42 ständige Lichtspieltheater konzessioniert waren. Neueröffnungen fanden keine statt, indem 2 für die Stadt Bern vorgesehene Projekte infolge baupolizeilicher Hindernisse nicht zur Ausführung gelangen konnten. Nebstdem wurden 9 Konzessionen an kleinere Unternehmungen erteilt, welche nur zeitweise oder als Nebengewerbe betrieben werden. Konzessionsübertragungen sind 5 erfolgt. Von den vorgenannten insgesamt 51 Betrieben befinden sich 16 im Jura, 6 in Biel, 8 in Bern und 5 in Thun; 16 verteilen sich auf das übrige Gebiet des deutschen Kantonsteiles. An 20 Unternehmer wurden insgesamt 36 auf kürzere Dauer beschränkte Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe ausgestellt. Ausserdem wurden 34 Einzelvorführungen bewilligt.

Die von den ständigen, sesshaften Unternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Fr. 35,392, wovon der Anteil des Staates Fr. 17,696 (Vorjahr Fr. 17,783) ausmacht. Für die 70 (72) erteilten Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 2940 (Fr. 2927) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle belaufen sich auf Fr. 272 (Fr. 241). Die Gesamteinnahmen des Staates an Konzessions- und Kontrollgebühren des Lichtspielwesens betragen somit pro 1936 Fr. 20,908 gegenüber Fr. 20,951 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen und den Ortspolizeibehörden 37 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen geprüft, von denen 30, zum Teil mit Ausschnitten, für diesen Zweck freigegeben wurden. Auch bei Filmen, die nur für Erwachsene bestimmt waren, fanden vorgängig der öffentlichen Vorführung 8 Kontrollprüfungen statt, wobei für 3 Filme ein Vorführungsverbot erlassen wurde. In weitern 8 Fällen wurde die Vornahme von Ausschnitten angeordnet. Eine vermehrte Kontrolltätigkeit machte auch der BRB vom 3. November 1936 betreffend Massnahmen gegen die kommunistischen Umtriebe in der Schweiz notwendig, indem auch die Vorführung von Filmen mit kommunistischer Tendenz als solche Kundgebung betrachtet wird. Durch ein Kreisschreiben des Regierungsrates wurden die Konzessionäre auf die neuen Vorschriften aufmerksam gemacht und die obligatorische Vorprüfung für derartige Filme angeordnet. Ebenso wurde zu Beginn der Wintersaison eine strengere Überwachung der gelegentlichen Lichtspielvorführungen durch die lokalen Polizeiorgane verlangt, um die Veranstaltung nichtkonzessionierter Vorführungen, namentlich durch ausserkantonale Unternehmer, zu verhindern. Wie im Vorjahr mussten auf Wunsch der Ortspolizeibehörden verschiedener Gemeinden die dort befindlichen Lokale inspiziert und für deren Benützung als Filmvorführungsräume Instruktionen erteilt, zum Teil auch die Verweigerung einer Betriebsbewilligung zur Veranstaltung gelegentlicher Vorstellungen empfohlen werden.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 455 (Vorjahr 464) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 94 (Vorjahr 109) Bewilligungen für Kegelschieben und 361 (Vorjahr 355) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 1725.10 (Vorjahr Fr. 1982.60), derjenige für die Lottos auf Fr. 34,040 (Vorjahr Fr. 35,015).

Der Regierungsrat bewilligte die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
1. Der «SEVA», Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern die Ausgabe einer III. Lotterie in 1—4 Tranchen, wovon 2 zu je 3 Millionen Franken 1936 aufgelegt wurden.	Fr. 6,000,000
2. Fédération jurassienne des Syndicats bovins in Delsberg.	» 20,000
3. Marché-Concours National et Courses de Chevaux in Saignelégier.	» 12,000
4. «Steffa»-Steffisburger Ausstellung für Gewerbe, Handel und Industrie in Burgdorf	» 25,000
5. Finanzkomitee der Bieler Woche, Biel	» 100,000
6. Berner Theater-Verein, Bern (Durchführung 1937).	» 120,000
7. Genossenschaft «Gäng hü», Bern . .	» 40,000
8. Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Bern	» 10,000
Total	Fr. 6,327,000

Beschränkte Durchführungsbewilligungen an ausserkantonale Lotterieunternehmen erteilte der Regierungsrat 4, nämlich zugunsten der IX. Ascoop-Lotterie der Versicherungsgenossenschaft der Verwaltungen und des Personals schweizerischer Transportunternehmungen, der Lotterie für das Schweizerhaus in der Cité-Universitaire in Paris, ferner der Gefa-Lotteriegenossenschaft in Grenchen und der Arve-Lotterie in Luzern, bei letztern beiden zu dem Zweck, der bernischen SEVA-Lotterie durch eine Gegenrechtszusicherung Eingang in diese Kantone zu verschaffen. In 2 Fällen musste die in der Bewilligung festgesetzte Durchführungsfrist verlängert werden.

9 Lotteriegesuche bernischer Organisationen wurden im Berichtsjahr vom Regierungsrat abgewiesen, 5 weitere durch Rückzug erledigt. Ferner wurden 15 Gesuche ausserkantonaler Lotterieunternehmen um Erteilung einer Durchführungsbewilligung für das bernische Kantonsgebiet abgewiesen.

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 824 Verlosungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 720); 29 Gesuche wurden abgewiesen.

Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der kantonalen Polizeidirektion 836 Verlosungen bewilligt, 118 mehr als im Vorjahr.

An Bewilligungsgebühren wurden für die vom Regierungsrat erteilten Bewilligungen Fr. 32,160 und für diejenigen der Polizeidirektion Fr. 13,530, zusammen also Fr. 45,690 erhoben gegenüber Fr. 33,640 im Vorjahr.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 5 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 2.

Beschwerden sind im abgelaufenen Jahre keine eingelangt.

Auf Ende des Jahres 1936 bestanden im ganzen Kanton total 35 Stellenvermittlungsbureaux.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 181,782.35 (Vorjahr Fr. 162,504.85).

Es wurden 3295 (Vorjahr 2815) Patente aller Art ausgestellt, wovon 406 kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 2048 (1776) Patente aller Art im Umlauf.

Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 240 (239) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen 3 (1).

Von den Hausierpatenten betrafen 2702 (2307) Kantonsbürger, wovon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhafte 786 (675) und in der Gemeinde Rüschegg 174 (167). 492 (406) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt; davon waren aber 374 (289) im Kanton Bern wohnhaft.

Die Zahl der ausländischen Hausierpatentinhaber beträgt 101, wovon 89 im Kanton Bern wohnhaft sind.

Von den Hausierern waren 2286 (1922) männlichen und 1009 (893) weiblichen Geschlechts.

668 (460) Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren, 1526 (1340) im Alter von 31—50 Jahren, 995 (913) im Alter von 51—70 Jahren und 106 (102) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt, beziehen sich die Patente: 56 auf Stoffe und Teppiche; 128 auf Woll- und Baumwollwaren und Wäsche; 632 auf Mercerie und Bonneterie; 708 auf Kurzwaren; 206 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 12 auf Schuh- und Lederwaren; 178 auf Haushaltungsartikel; 21 auf Eisen-, Stahl-, Guss- und Blechwaren; 55 auf Seilerwaren und Werkzeuge; 92 auf Glas- und Geschirrartikel; 118 auf Waschartikel; 38 auf Toilettenartikel; 187 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielsachen; 442 auf Backwaren, Chokolade, Bonbons und Rauchwaren; 112 auf Pflanzen und Sämereien; 108 auf Südfrüchte. Ausserdem wurden 84 Ankaufspatente, 96 Handwerks- und Gehilfenpatente und 22 Patente für das Einsammeln von Reparaturaufträgen ausgestellt.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 2972 (1935: 3401, 1934: 3971) Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen erteilt und 9352 (1935: 8114, 1934: 8216) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 67,740 ein. In Verbindung mit dem Umtausch der kantonalen Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen gegen die eidgenössischen Ausweise erfolgte eine gründliche Revision der Fremdenkontrolle.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren 1287 Aufenthaltsentscheide im Einspracheverfahren zu unterbreiten. Davon entfielen jedoch nur 175 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen üben 120 eine Tätigkeit aus, und zwar als Schauspieler, Musiker, Artisten, Schaustellergehilfen, Berufsfussballer, Diakonissinnen, Ordensschwestern und Assistenzärzte.

Wegweisungsverfügungen wegen Belastung des Arbeitsmarktes oder Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 259 (1935: 235) erlassen. Die Fremdenkontrolle sah sich veranlasst, der Polizeidirektion, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, die Ausweisung von 32 niedergelassenen Ausländern zu beantragen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft wurden, durch schwere oder wiederholte Missachtung von Ordnungsvorschriften das Gastrecht missbraucht haben oder der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fielen. Weitere 103 (1935: 170) Ausländer, die in Umgehung der Grenzkontrolle eingereist waren oder sich über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes nicht ausweisen konnten, mussten ausgeschafft werden. In 15 Fällen wurde niedergelassenen Ausländern die Ausweisung angedroht.

Der Regierungsrat hatte sich mit 51 Rekursen zu befassen, die gegen Verfügungen der Polizeidirektion oder der Fremdenkontrolle gerichtet waren. Zwei Beschwerden wurden gutgeheissen, die andern abgewiesen.

Motorfahrzeugverkehr.

Strassenpolizei.

Im Berichtsjahr wurde neuerdings eine grössere Zahl von Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes den beteiligten Amtsstellen zur Ausführung überwiesen. Die Kreisschreiben bezogen sich (in chronologischer Reihenfolge): auf die Gewichtskontrolle der Lastwagen und Lastenzüge, die Prüfung von Ersatz- und Mietautomobilen, die Zulassung von Einrad-Anhängern, von besonderen Scheinwerfern, die Ausrüstung von leichten Anhängern an Gesellschafts- und Personenwagen, die Anerkennung nationaler Fahrzeug- und Führerausweise ausländischer Automobilisten, die internationalen Unterscheidungszeichen der Motorfahrzeuge, die Zulassung von Schweizer- und Kantonswappen am vorderen Kontrollschild der Motorwagen, das Netz der für Gesellschaftswagen bis zu 2 m 40 Breite geöffneten Strassen, den Erwerb des Führerausweises für schwere Gesellschaftswagen, den Lärm der Motorbremsen, die Motormähmaschinen, die Fahrlehrer, die Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Der Polizeidirektion wurde ferner von der Eidgenössischen Behörde ein Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss betreffend die Numerierung der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht, eine revidierte Liste dieser Strassen, ein Entwurf eines neuen Signals für das Überholungsverbot, sowie ein Entwurf zu einer Verordnung über den Lokalverkehr zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Strassenverkehrskommission hielt eine Sitzung ab, in der sie zur Frage der Durchführung der ärztlichen Untersuchung aller Führer von schweren und leichten Motorfahrzeugen zum gewerbsmässigen Personentransport und der über 65jährigen Motorfahrzeugführer Stellung nahm. In der Erkenntnis, dass die ärztliche Untersuchung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle bildet, empfahl sie der Polizeidirektion die Durchführung der Untersuchungen. In

der Folge wurden gegen 300 Motorfahrzeugführer ärztlich untersucht. Es zeigte sich dabei, dass eine ganze Anzahl den aufgestellten körperlichen Minimalanforderungen für die Führung von Motorfahrzeugen der entsprechenden Kategorie nicht genügten. Bei den meisten handelte es sich um heilbare Mängel, so dass die Betreffenden unter der Bedingung, sich ärztlich behandeln zu lassen, weiter im Besitz des Führerausweises belassen werden konnten. Nur in vereinzelten Fällen musste der Entzug des Führerausweises verfügt werden, weil der Inhaber nicht mehr genügend Gewähr für die sichere Führung eines Motorfahrzeugs bot.

Das Strassenverkehrsamt wurde auch im Berichtsjahr wieder von zahlreichen Gemeinden zur Prüfung von Verkehrsfragen zu Rate gezogen und behandelte 44 Gesuche um Erlass von verkehrsbeschränkenden Vorschriften, die alsdann dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet wurden. Die Ausgaben für die Strassensignalisation betrugen Fr. 7719.05. Die Wiederherstellungskosten für beschädigte Signale beliefen sich auf Fr. 1927.95, wovon Fr. 409.10 von Personen, meist Jugendlichen, welche die Signale böswillig beschädigt hatten, zurückerlangt werden konnten. Im Laufe des Jahres wurden auf der Strassenstrecke Bern-Münsingen-Thun, auf der sich jährlich zahlreiche Unfälle ereignen, versuchsweise alle unübersichtlichen Kurven mit Sicherheitslinien versehen. Diese Massnahme hat sich bewährt. Seit dem Bestehen der Sicherheitslinien ereigneten sich in der Tat weniger Unfälle.

In vielen Fällen musste gegenüber sorglosen Motorfahrzeugführern, die in gröblicher Weise den Strassenverkehr gefährdet hatten, eine Administrativmassnahme im Sinne von Art. 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeugverkehr ergriffen werden. Von 185 aus den Jahren 1933—1935 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 149 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 36. Davon waren auf Ende des Jahres nur noch 5 nicht endgültig entschieden. Neu wurden auf der kantonalen Polizeidirektion 721 Fälle (744 im Vorjahr) anhängig gemacht und von ihr bei auswärtigen Kantonen 95 (123) Fälle. Im ganzen erledigten sich von den in der Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion liegenden Fällen 423 (421) durch Entzug des Führerausweises, 8 (38) durch Entzug des Lernfahrausweises, 134 (224) durch Verwarnung, 24 (27) durch provisorischen Entzug; in 65 (108) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. In 5 Fällen wurde die Abgabe des Ausweises gesperrt, in 5 Fällen die Händlernummern entzogen, in 3 Fällen gestützt auf § 12 der Verordnung vom 27. Dezember 1932 über den Fuhrwerkverkehr und die Strassenpolizei die Führung von Fuhrwerken untersagt. Einem Fahrlehrer wurde die Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes und in einem Fall wurde die erteilte Bewilligung zur Ausführung von Langholztransporten entzogen. In 69 (40) Fällen erfolgte die Verweigerung, und 132 (122) Fälle mussten in das neue Jahr genommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 85 (81) durch Entzug des Führerausweises entschieden, 15 (22) durch Verwarnung, 2 (0) durch Verweigerung und 7 (2) durch provisorischen Entzug. In 10 (2) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung keine weitere Folge gegeben, und 12 (31) waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. Von 555 (459) vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsfrist festgesetzt: in 264 (260) auf 1—2 Monate, in 98 (47) auf 3—6 Monate, in 62 (39) auf 7—12 Monate, in 17 (30) auf 1—5 Jahre, in 66 (63) dauernd und in 48 (20) auf vorerst nicht endgültig bestimmte Frist.

In 42 Fällen wurde gegen den Entscheid der Polizeidirektion der Rekurs an den Regierungsrat, in 2 gegen den Entscheid des Regierungsrates der Rekurs an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ergriffen. In 2 Fällen hat der Regierungsrat die Entzugsfrist herabgesetzt, und zwar von 3 Monaten auf 1 Monat bzw. von 1 Jahr auf 3 Monate. In diesem letztern Falle nahm der Regierungsrat an, der von einem Angetrunkenen verursachte Unfall könne nicht als erheblich im Sinne von Art. 13 des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr angesehen werden, wodurch auch eine wesentliche Reduktion der Entzugsfrist möglich wurde. In 2 Fällen konnte der Regierungsrat nicht eintreten, weil die Rekursfrist nicht eingehalten war, bzw. keinerlei Rekursgründe geltend gemacht wurden. Ebenso konnte der Regierungsrat in einem Fall das Schreiben eines Gemeinderates mangels Legitimation nicht als Rekurs in Behandlung ziehen. 5 Rekurse wurden nachträglich zurückgezogen. In 3 davon wurde den Begehren der Rekurrentin teilweise Rechnung getragen. Alle übrigen wurden auf den Mitbericht der Justizdirektion vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen. Die beiden an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weitergezogenen Rekurse wurden ebenso abgewiesen. Von den 42 Rekursen bezogen sich 40 auf den Entzug des Führerausweises und 2 auf die Verweigerung des Lernfahrausweises bzw. des Führerausweises. Die Polizeidirektion sah sich genötigt, gegen 2 Entscheide ausserkantonaler Regierungen gestützt auf Art. 15, Ziff. 3, des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu rekurrieren. In beiden Fällen wurden die Rekurse gutgeheissen.

Die Unfallstatistik des Strassenverkehrsamtes wird seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr für die ganze Schweiz nach einheitlichen Grundsätzen, auf Grundlage des von den Kantonen gelieferten Erhebungsmaterials durch das eidgenössische statistische Amt geführt. Die Ergebnisse werden im statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht, so dass hierauf verwiesen werden kann. Gegenüber 1935 ist im Jahre 1936 eher wieder eine Zunahme der Unfälle festzustellen. Nach den Angaben des genannten Amtes betrug die Zahl der Strassenverkehrsunfälle im Kanton Bern insgesamt 2744 (1935: 2624), die Zahl der Getöteten 103 (1935: 95). Die genaue Bearbeitung der Verkehrsunfälle mit tötlichem Ausgang wurde auch für das Jahr 1935 auf Grund aller bezüglichen Gerichts- und Administrativakten fortgesetzt. Sie bestätigt im allgemeinen die Ergebnisse der letztjährigen Untersuchung. Die im Verhältnis zur Beschaffenheit, Anlage der Strasse und dem gegebenen Verkehr übersetzte Geschwindigkeit der Fahrzeuge liefert das Hauptkontingent der Unfallursachen. Dazu kommen Unaufmerksamkeit und mangelnde Geistesgegenwart bei Fahrzeugführern und die Missachtung der verschiedensten Verkehrsvorschriften. Unter den Getöteten bleiben das Hauptkontingent die Radfahrer und die Fussgänger. Lediglich in 5 Fällen (2 Führer

von Personenautomobilen und 3 Radfahrer) wurde der Unfall nachweisbar durch Angetrunkenheit des Führers beeinflusst. Es beweist dies, dass mit einer scharfen Behandlung der angetrunkenen Führer allein das Übel keineswegs zu beseitigen ist.

In 10 Fällen wurde der Unfall durch die Unaufmerksamkeit von Fussgängern begünstigt; im übrigen verteilen sich die Unfallursachen auf die verschiedensten Gründe. In keinem einzigen Falle spielte etwa der Zustand der Strasse eine Rolle. Die Erhebung zeigt, dass der Fahrdisziplin auf der Strasse und der strikten Beobachtung der Verkehrsregeln durch die Strassenbenützer eine nahezu ausschliessliche Bedeutung in der Vermeidung von Unfällen zukommt.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahre 2830 zweispurige Motorfahrzeuge geprüft, ferner 734 Motorräder mit oder ohne Seitenwagen. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2242, für Motorräder 717 vorgenommen. Die Arbeit wurde von 7 Experten bewältigt, wovon 2 nebenamtlich im Jura. Die Expertenabteilung steht unter der Leitung eines Chefexperten. Den Führerprüfungen wird stetsfort die grösste Sorgfalt gewidmet. Aus einer Zusammenstellung der hauptamtlichen Experten geht hervor, dass 28,5% der Bewerber um einen Führerausweis ein erstes Mal und 13,7% ein zweites Mal zurückgestellt werden mussten. Die Prozentzahl der zurückgestellten Motorradführer beziffert sich sogar auf 53,5 bzw. 10,8. Die Rückstellungen bei den Motorwagenführern haben etwas abgenommen, so dass angenommen werden darf, dass die Führer im allgemeinen etwas besser vorbereitet zur Prüfung erscheinen. Es mag dies darauf zurückzuführen sein, dass sie sich in zunehmendem Masse durch konzessionierte Fahrlehrer anlernen lassen, deren es im Kanton Bern nicht weniger als 47 gibt; 17 davon wohnen in Bern.

Die Expertenabteilung wird durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt in zahlreichen Fällen mit der Begutachtung technischer Fragen aller Art beauftragt. Der Stellvertreter des Chefexperten ist zudem Sekretär des schweizerischen Expertenausschusses, der vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement konsultiert wird. Die Honorierung der Experten erfolgt aus dem Ertrag der Gebühren und bewegt sich im Rahmen der an ungefähr gleichgestellte technische Beamte ausgerichteten Besoldungen, wobei in Betracht gezogen wird, dass sie nicht in die Pensionskasse des Staatspersonals aufgenommen werden können. Die Auslagen des Expertenbureaux werden aus den Gebühren bestritten wie auch die Vergütung für die von den Experten benützten Automobile. Die Polizeidirektion hat über die Rechnungsführung und die Ausrichtung dieser Vergütungen genaue Instruktionen erlassen.

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert für Automobile 15,224 (15,017), für Motorräder 5672 (6469), für Anhänger 299 (303). An Führerausweisen für Motorwagen 24,137 (23,823), für Motorräder 7200 (7946), Fahrlehrerausweise 43 (47). Ferner wurden 520 (1041) internationale Führer- und Fahrzeugausweise ausgestellt, Kontrollhefte über die Arbeits- und Präsenzzeit der Motorfahrzeugführer 960 (1194), Tagesbewilligungen 913 (1313), Nachtfahrbewilligungen 377 (452), Ausnahmebewilligungen zum Befahren verbotener Strassen 105 (185), Langholztransportbewilligungen 37 (40), Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das zulässige Mass überschritt 28 (20), Bewilligungen mit besonderen Fahrzeugen als Anhänger 51 (11), für Automobilrennen 2 (1), Motorradrennen 3 (1) und Fahrradrennen 40 (31). Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 55,691.

Der Bruttoertrag der Automobilsteuer belief sich auf Fr. 3,505,444.47 (3,648,838.80) für Motorwagen (inkl. Zuschlag für Personentransport und Anhängersteuer), Fr. 184,402.55 (209,258.40) für Motorräder (inkl. Seitenwagensteuer), Fr. 2203.65 (2351.65) für Steuerbussen.

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden eingenommen Fr. 443,236 (445,230), für Motorräder Fr. 55,620 (63,340), für internationale Ausweise Fr. 1560 (3123), für Motorwagenführerausweise Fr. 239,870 (237,030), für Motorradführerausweise Fr. 35,197.50 (38,927.50), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 4803 (9095), für Auto-, Motorrad- und Radrennen Fr. 1210 (635), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 2360 (3113), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 1431 (1153), Gebühren für Auskünfte usw. Fr. 1747.65 (2130.95), Gebühren für Ersatzwagenbewilligungen, Duplikate, Umschreibungen und Verlängerungen von Ausweisen Fr. 16,860 (12,188), Gebühren für Fahrlehrerausweise Fr. 510 (870).

Das Total der Einnahmen des Strassenverkehrsamtes belief sich auf Fr. 4,496,855.82 (4,677,284.30).

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich, nach Personen gezählt auf 99. Davon gingen 21 an Zürich, 16 an Luzern, 14 an Solothurn, 9 an Aargau, 8 an Baselstadt, 7 an Neuenburg, 5 an Thurgau, 4 an Freiburg, je 3 an Wallis, Waadt, St. Gallen und Genf, 2 an Baselland und 1 an Tessin. In 17 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 36 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 44 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, 1 Fall wurde nicht ermittelt und in 1 die Auslieferung verweigert, weil das Delikt im betreffenden Kanton Antragsdelikt und ein Antrag nicht gestellt war.

In 43 Fällen handelte es sich um Betrug, in 41 um Diebstahl, in 5 um Unterschlagung, in je 2 um Erpressung und böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in den übrigen um Urkundenfälschung, fahrlässige Tötung, Widerhandlung gegen die Vorschriften über die Ausübung des Viehhandels, Eigentumsbeschädigung, Pfandunterschlagung, widernatürliche Unzucht.

Von auswärtigen Kantonen kamen 48 Begehren aus Solothurn, 19 aus Zürich, 16 aus Waadt, je 15 aus Aargau und Luzern, 14 aus Freiburg, 10 aus Neuenburg, 8 aus Baselstadt, je 3 aus Baselland, Obwalden und St. Gallen, 2 aus Genf und je 1 aus Wallis, Schwyz, Zug und Schaffhausen.

Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 34 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 14. Gegenüber 110 wurde die Strafverfolgung übernommen, 2 konnten nicht ermittelt werden. In 78 Fällen handelte es sich um das Delikt des Diebstahls, in 60 um Betrug, in 9 um Unterschlagung, in 4 um böswillige Nicht-

erfüllung der Unterstützungspflicht, in 3 um leichtsinnigen bzw. betrügerischen Konkurs, in den übrigen Fällen um Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Urkundenfälschung, Brandstiftung, gewerbsmässige Kuppelei, widerrechtliche Ausübung des Arztberufes, Pfandunterschlagung.

In einer Anzahl von Fällen wurden mit andern Kantonen Verhandlungen betreffend die Vereinigung der Strafverfahren gepflogen und zum Abschluss gebracht. Es betrifft dies im ganzen 11 Angeschuldigte, die gleichzeitig im Kanton Bern und auswärts verfolgt wurden. In einzelnen weitern Fällen wurden gestellte Auslieferungsbegehren dahin beantwortet, dass in Strafverfahren, die nach eidgenössischen Gesetzen zu erledigen sind, die kantonalen Behörden einander Rechtshilfe zu leisten haben wie den Behörden des eigenen Kantons, somit formelle Auslieferungsverfahren nicht nötig seien.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde nach vorausgehenden Verhandlungen die Auslieferung eines italienischen und eines deutschen Staatsangehörigen an Italien vollzogen, die wegen Veruntreuung und betrügerischen Bankerottes bzw. wegen Betruges verfolgt waren, ferner die Auslieferung eines italienischen Staatsangehörigen an Frankreich wegen Betruges und eines spanischen Staatsangehörigen an Spanien wegen Diebstahls. Im weitern wurde auf dem Verhandlungswege die Strafverfolgung eines schweizerischen Staatsangehörigen, der in Deutschland der Unterschlagung beschuldigt war, durch die bernischen Gerichte übernommen, ebenso die Strafverfolgung eines Schweizerbürgers wegen einer ihm in Frankreich zur Last gelegten Unterschlagung. Einem von Bulgarien hängig gemachten Auslieferungsbegehren konnte nicht entsprochen werden, weil der Angeschuldigte, ein bulgarischer Staatsangehöriger, im Kanton Bern nicht mehr ermittelt werden konnte.

Im übrigen wickelt sich der Auslieferungsverkehr, soweit die Begehren von kantonalbernischen Gerichten an das Ausland gehen, gemäss Abmachung mit dem genannten Departemente, direkt ab.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 31. März 1937.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juni 1937.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert.**